

GEBÜHRENVERZEICHNIS (GebVerz)

Anlage zur Verordnung des Landratsamts Ostalbkreis über die Erhebung von Gebühren für die Wahrnehmung von Aufgaben als untere Verwaltungsbehörde und als untere Baurechtsbehörde

- ⇨ Bei der Berechnung einer Zeitgebühr wird der Stundensatz des jeweiligen Gebührentatbestandes zugrundegelegt.
- ⇨ Die Berechnung erfolgt je angefangene Viertelstunde.
- ⇨ Für Beratungen, Auskünfte etc. wird die Gebühr erst ab 30 Minuten erhoben.
- ⇨ Bei Fällen, die unter den Regelungsbereich der EU-Dienstleistungsrichtlinie fallen, findet das Kostendeckungsprinzip Anwendung.

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
I. Allgemeine öffentliche Leistungen				
	1	Allgemeine Verwaltungsgebühr	10 € bis 10.000 €	10 € bis 10.000 €
	2	Wird ein Antrag auf öffentliche Leistungen abgelehnt	1/10 bis zur vollen Gebühr, mind. 10 €	1/10 bis zur vollen Gebühr, mind. 10 €
	3	Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit der Behörde abgelehnt	gebührenfrei	gebührenfrei
	4	Zurückweisung des Rechtsbehelfs	10 € bis 2.500 €	10 € bis 2.500 €
	5	Zurücknahme eines Rechtsbehelfs, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	1/10 bis zur vollen Gebühr, mind. 10 €	1/10 bis zur vollen Gebühr, mind. 10 €
	6	Wird ein Antrag auf Erbringung einer öffentlichen Leistung zurückgenommen oder unterbleibt aus sonstigen Gründen die Amtshandlung, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen war	1/10 bis zur Hälfte der Gebühr, mind. 10 €	1/10 bis zur Hälfte der Gebühr, mind. 10 €
	7	Befreiung von Rechtsvorschriften oder sonstigen allgemeinen Anordnungen, soweit hierüber nichts Besonderes bestimmt ist	10 € bis 5.000 €	10 € bis 5.000 €
	8	Beglaubigungen von Unterschriften, Handzeichen und Siegeln	2 € bis 200 €	2 € bis 200 €
	9	Beglaubigung von Abschriften, Fotokopien und dergleichen	1,50 €/Seite	1,50 €/Seite
	10	Ausfertigungen, Mehrfertigungen, Auszüge und Ablichtungen aus den Akten des Landratsamtes, sofern sie auf Antrag erteilt werden	DIN A3: 1,00 € DIN A4: 0,50 €	DIN A3: 1,00 € DIN A4: 0,50 €
	11	Fotokopien raumbezogener Daten	10 € bis 250 €	10 € bis 250 €
	12	Ausstellung von Bescheinigungen und Zeugnissen, sowie Ersatzausstellung	4 € bis 200 €	4 € bis 200 €
	13	Auskunft aus Akten, Einsichtnahme oder Aktenübersendung	10 € bis 200 €	10 € bis 200 €
	14	Öffentlich-rechtlicher Vertrag	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	15	Besondere Verwaltungsgebühr Für die Vornahme einer Amtshandlung, die jemand mutwillig beantragt oder erschwert, wenn dadurch ein besonderer Verwaltungsaufwand verursacht wird	10 € bis 2.000 €	10 € bis 2.000 €
	16	erfolgt eine öffentliche Leistung aus besonderen Gründen außerhalb der üblichen Arbeitszeiten oder an Samstagen	beträgt die Gebühr das 1,25-fache	beträgt die Gebühr das 1,25-fache
	17	erfolgt eine öffentliche Leistung aus besonderen Gründen an Sonntagen oder Feiertagen	beträgt die Gebühr das 1,35-fache	beträgt die Gebühr das 1,35-fache
II. Geschäftsbereichsbezogene öffentliche Leistungen				
12 20		Ordnungswesen		
		Allgemeines		
	1	Beratung von Bürgern/Gemeinden zu Fragen des Gaststättengesetzes, der Gewerbeordnung, der Handwerksordnung etc.	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	2	Versagung, Widerruf oder Ablehnung einer Erlaubnis nach Gaststättengesetz, Gewerbeordnung oder Handwerksordnung	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
12 20 02		Bearbeitung von Angelegenheiten der Gefahrenabwehr		
	1	Anordnungen nach dem Polizeirecht	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	2	Anzeigeverfahren nach § 7 Abs. 1 LHeimG	500 € bis 4.000 €	500 € bis 4.000 €
	3	Änderungsanzeigen nach § 7 Abs. 3 u. 4 LHeimG nur für Anzeigen gem. § 7 Abs. 1 Nr. 2, 3, 5, 10, 11 LHeimG	50 € bis 1.000 €	50 € bis 1.000 €

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
	4	Nachschauen	45,00 €/Std. zzgl. Aufwand des Geschäftsbereichs Gesundheit	43,00 €/Std. zzgl. Aufwand des Geschäftsbereichs Gesundheit
	5	Beratungen nach § 4 Nr. 3 LHeimG	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	6	Anordnungen nach dem LHeimG	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
12 20 03		Bearbeitung von Waffen- und Sprengstoffangelegenheiten, Jagd- und Fischereiwesen		
		Waffenrecht		
		Erteilung einer Waffenbesitzkarte		
	1	- Ausstellung WBK mit Waffeneintrag für Jäger (grün) oder Sportschützen (gelb), wenn damit keine weitere Erwerbserlaubnis erteilt wird	45,00 €	31,00 € zzgl. Auslagen
	2	- Ausstellung WBK mit Waffeneinträge für Erben (grün)	70,00 €	62,00 € zzgl. Auslagen
	3	- Ausstellung WBK mit Waffenerwerbserlaubnis für Jäger, Sportschützen und Brauchtumsschützen (Voreintrag erste gelbe)	70,00 € + Zuschlag für gemeinsame WBK: 25,00 € + Zuschlag für zweite Berechtigung: 28,00 €	62,00 € zzgl. Auslagen + Zuschlag für gemeinsame WBK 21,00 € + Zuschlag für zweite Berechtigung 28,00 €
	4	- Ausstellung oder Änderung einer WBK für Sammler oder Sachverständige (rot)	45,00 €/Std. zzgl. Auslagen	43,00 €/Std. zzgl. Auslagen
	5	- Ausstellung einer Ersatzausfertigung	25 % bis 100 % der Gebühr für die Erteilung (Produkt 12 20 03 Lfd. Nr. 1-4)	25 % bis 100 % der Gebühr für die Erteilung (Nr. 70.8.1.1 - 70.8.1.5) zzgl. Auslagen
		Einträge in Waffenbesitzkarten		
	6	- Eintragung des Überlassens einer Waffe nach § 34 Abs. 2 Satz 2 WaffG in eine WBK	1 Waffe: 20 € 2-4 Waffen: 30 € ab 5 Waffen: 40 €	15,00 € + Zuschlag je weiterer Eintrag 10,00 €
	7	- Eintragung einer Berechtigung zum Waffenerwerb	48,00 € + Zuschlag für zweite Berechtigung 28,00 €	42,00 € + Zuschlag für zweite Berechtigung 28,00 €
	8	- Eintragung einer Berechtigung zum Munitionserwerb	20,00 € + Zuschlag für nachträglichen Eintrag 10,00 €	17,00 € + Zuschlag für nachträglichen Eintrag 10,00 €
	9	- Eintragung des Erwerbs einer Waffe o.Ä., soweit die Eintragung nicht bei der Ausstellung der Erlaubnis vorgenommen wird	1 Waffe: 20 € ab der 2. Waffe: 15 €/Waffe	19,00 € + Zuschlag je weiterer Eintrag 12,00 €
	10	Eintragung eines Blockiersystems für Erbwaffen	1 Waffe: 20 € ab der 2. Waffe: 15 €/Waffe	-
	11	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheins	45,00 €/Std.	43,00 €/Std. zzgl. Auslagen
	12	Ausstellung oder Verlängerung eines Waffenscheins	45,00 €/Std.	43,00 €/Std. zzgl. Auslagen
	13	Zustimmung nach § 28 Abs. 3 WaffG, Bescheinigung nach § 28 Abs. 4 WaffG für Bewachungspersonal	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	14	Erteilung eines Kleinen Waffenscheins	57,00 €	55,00 € zzgl. Auslagen
	15	Erlaubnis/Einwilligung zum Verbringen/Mitnahme aus dem, in den oder durch den Geltungsbereich des Gesetzes	24 € bis 150 €	20 € bis 150 €
	16	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses (§ 32 Abs. 5 WaffG) mit Waffeneinträgen	55,00 €	47,00 € zzgl. Auslagen
	17	Verlängerung der Geltungsdauer und sonstige Eintragungen in den Europäischen Feuerwaffenpass	25,00 €	19,00 €
	18	Erlaubnis zum Handel, zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition gem. §§ 21, 26 WaffG	75 € bis 3.000 €	75 € bis 3.000 €
	19	Erlaubnis zum Betrieb oder zur wesentlichen Änderung einer Schießstätte einschließlich der Abnahmeprüfung	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	20	Regel- oder Sonderprüfung von Schießstandanlagen	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	21	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	22	Widerruf oder Rücknahme einer Erlaubnis gem. WaffG	45,00 €/Std.	bis zu 75 % der Gebühr für die Erlaubnis (Nr. 70.8.1.1-70.8.1.5)
	23	Ausnahme vom Altersefordernis nach § 3 Abs. 3 oder § 27 Abs. 4 WaffG	20,00 €	20,00 €
	24	Ausnahmen von dem Verbot des Führens von Waffen	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	25	Anordnungen nach dem WaffG	45,00 €/Std. + Zuschlag für Verwahrung 20 € bis 100 €	43,00 €/Std. + Zuschlag für Verwahrung 20 € bis 100 €
	26	Anlassbezogene Kontrolle der Waffen- und Munitionsaufbewahrung (unzureichende Aufbewahrung/Nachweise) nach § 36 Abs.3 WaffG	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	27	Prüfung der Waffen- und Munitionsaufbewahrung nach § 36 Abs. 3 WaffG	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
		Sprengstoff		
	28	Ausstellung eines Befähigungsscheins nach § 20 SprengG	80,00 € zzgl. Aufwand GB Umwelt- und Gewerbeaufsicht	-
	29	Ausstellung einer Erlaubnis nach § 27 SprengG	1 Erlaubnisart: 90,00 € 2 Erlaubnisarten: 105,00 € 3 Erlaubnisarten: 120,00 € zzgl. Aufwand GB Umwelt- und Gewerbeaufsicht	-
	30	Ausnahme vom Altersfordernis nach § 27 Abs. 5 SprengG	45,00 €/Std.	-
	31	Ausstellung einer Erlaubnis nach § 7 SprengG	45,00 €/Std.	-
	32	Ausstellung einer Lagererlaubnis nach § 17 SprengG	45,00 €/Std.	-
	33	Verlängerung Befähigungsschein § 20 und Erlaubnis § 27 SprengG	50,00 €	-
	34	Ersatzausfertigung einer Erlaubnis	50,00 €	-
	35	Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 Abs. 2 der 1. SprengV	50,00 €	-
	36	Ungültigerklärung einer Erlaubnis bei Verlust	45,00 €/Std.	-
	37	Eintrag oder Änderung einer Erlaubnis nach § 20 + 27 Abs. 5 SprengG	50,00 €	-
		Jagd- und Fischereiwesen		
	38	Verzeichnis der Fischereirechte; Eintragung eines Fischereirechts	Nach Größe der Wasserfläche: bis 2.000 m²: 50 € über 2.000 m² bis 4.000 m²: 100 € über 4.000 m² bis 6.000 m²: 150 € über 6.000 m² bis 8.000 m²: 200 € über 8.000 m² bis 10.000 m²: 250 € über 10.000 m²: 300 €	Nach Größe der Wasserfläche: bis 2.000 m²: 50 € über 2.000 m² bis 4.000 m²: 100 € über 4.000 m² bis 6.000 m²: 150 € über 6.000 m² bis 8.000 m²: 200 € über 8.000 m² bis 10.000 m²: 250 € über 10.000 m²: 300 €
	39	Verzeichnis der Fischereirechte; Eintragung einer Veränderung oder Löschung	45,00 €/Std. mind. 20 €	43,00 €/Std.; mind. 20 €
	40	Abschussplan	32,00 €	30,00 €
	41	Jagdpatchverträge	Anzeige von Jagdpatchverträgen gem. § 12 BJG und entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen iVm § 10 (2) LJagdG: 48,00 € Jagdabrundungsvertrag gem. § 2 LJagdG: 48,00 € Jagdpatchabrundungsvertrag gem. § 8 LJagdG: 48,00 €	Anzeige von Jagdpatchverträgen gem. § 12 BJG und entgeltlichen Jagderlaubnisscheinen iVm § 10 (2) LJagdG: 43,00 € Jagdabrundungsvertrag gem. § 2 LJagdG: 43,00 € Jagdpatchabrundungsvertrag gem. § 8 LJagdG: 43,00 €
	42	Jagdaufseher, Dienstaussweis	45,00 €	46,00 €
	43	Genehmigung zur Ausübung der Jagd in befriedeten Bezirken nach § 3 Abs. 4 LJagdG	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	44	Ausgabe von Fallenplomben	20 € zzgl. 1,20 je Plombe	20 € zzgl. 1,20 je Plombe
	45	Erteilung/Verlängerung von Jagdscheinen (Ein- und Dreijahresjagdscheine, Tages-, Falkner-, Ausländer- und Jugendjagdscheine)	Jagdscheine: 1 Jahr: 45 € 3 Jahre: 87 € Tagesjagdschein: 26 € Jugend: 40 € ggf. zzgl. Jagdabgabe; Jagdscheine für Falkner: 1 Jahr: 26 € 3 Jahre 52 € jeweils zzgl. Jagdabgabe; Zweifertigung: 26 €	Jagdscheine: 1 Jahr: 40 € 3 Jahre: 80 € Tagesjagdschein: 25 € Jugend: 40 € ggf. zzgl. Jagdabgabe; Jagdscheine für Falkner: 1 Jahr: 30 € 3 Jahre: 60 € jeweils zzgl. Jagdabgabe; Zweifertigung: 25 €
	46	Einziehung von Jagdscheinen (Ein- und Dreijahresjagdscheine, Tages-, Falkner-, Ausländer- und Jugendjagdscheine)	45,00 €/Std.	-
	47	Angliederungen, Abrundungsvereinbarungen	60 € bis 500 €	60 € bis 500 €
		Von der Entrichtung der Jagdscheingebühr sind befreit: a) die staatlichen und kommunalen Forstbediensteten, soweit Jagd zu den Dienstaufgaben zählt und Personen, die sich in einer forstlichen Ausbildung befinden, b) Privatforstbeamte und forstliche Beschäftigte, die die vorgeschriebene forstliche Ausbildung genossen haben und im Rahmen ihrer Berufsausübung in nicht erheblichem Umfang als bestätigte Jagdaufseher jagdliche Aufgaben erfüllen, c) bestätigte Jagdaufseher, die ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben und ihren Lebensunterhalt für sich und ihre Angehörigen überwiegend aus den Einkünften dieser Tätigkeit bestreiten und Personen, die sich in der für Berufsäger vorgeschriebenen Berufsausbildung befinden.		
12 20 05		Bearbeiten von Gaststättenerlaubnissen, Gestattungen, Sperrzeitverkürzungen und dgl.		
	1	Gaststättenerlaubnis nach § 2 GastG und befristete Erlaubnis nach § 3 Abs. 2 GastG	170 € bis 3.100 €	170 € bis 3.100 €
	2	Stellvertretererlaubnis nach § 9 GastG	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	3	Vorläufige Erlaubnis und vorläufige Stellvertretererlaubnis nach § 11 GastG	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	4	Ausnahmen von Sperrzeitvorschriften für Betriebe nach GastVO	50 € bis 1.500 €	43,00 €/Std.

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
	5	Auflagen und Anordnungen nach §§ 5, 12 Abs. 3 GastG; § 12 Satz 2 GastVO, sowie die Verlängerung von Fristen nach §§ 8 Satz 2, 9 Satz 2 und § 24 Abs. 1 Satz 3 GastG	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	6	Gestattung nach § 12 GastG	50 € bis 1.500 €	-
12 20 07		Sonstige gewerberechtliche Erlaubnisse		
	1	Erlaubnis nach § 34 c GewO	Grundstücke, grundstücksgl. Rechte, gewerbl. Räume, Wohnräume: erstes Modul 275 € für jedes weitere Modul 150 € Darlehen 275 € Erwerber, Mieter, Pächter, sonst. Nutzungsberechtigte, Bewerber um Erwerbs- oder Nutzungsrechte: 275 € Baubetreuer in fremdem Namen für fremde Rechnung: 275 € Höchstgebühr 1.350 €	Grundstücke, Darlehen, grundstücksgl. Rechte, gewerbl. Räume, Wohnräume: je 200 € Anteilscheine Kapitalanlagegesell., ausländische Investmentanteile, sonst. öff. angebotene Vermögensanl., öff. angebotene Anteile an einer Kapitalgesell. oder Kommanditgesell.: je 200 € jeder weitere Punkt: 100 € Erwerber, Mieter, Pächter, sonst. Nutzungsberechtigte, Bewerber um Erwerbs- oder Nutzungsrechte: 500 € Baubetreuer in fremdem Namen für fremde Rechnung: 500 € Anlageberatung i.S. der Bereichsaufnahme nach § 2 Abs. 6 Satz 1 Nr. 8 KWG: 200 € Höchstgebühr: 2.500 €
	2	Anforderung der Vorlage von Prüfberichten nach § 16 MaBV	16,00 €	19,00 €
	3	Gewerbeuntersagung nach § 35 GewO und Betriebsuntersagung nach § 15 Abs. 2 GewO, § 16 Abs. 3 HWO	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	4	Gestattung der Wiederausübung eines untersagten Gewerbes nach § 35 Abs. 6 GewO	45,00 €/Std.	100 € bis 500 €
	5	Erteilung einer Reisegewerbekarte gem. § 55 GewO	180 € bis 800 €	130 € bis 800 €
	6	Erweiterung/Verlängerung einer Reisegewerbekarte	45 € bis 400 €	40 € bis 200 €
	7	Nachträgliche Beschränkung, Befristung, Versagung, Rücknahme oder Widerruf einer Reisegewerbekarte	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	8	Zweit-/Ersatzausstellung einer Reisegewerbekarte	45,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	9	Genehmigung von Messen, Ausstellungen und Märkten gem. § 69 GewO	80 € bis 5.000 €	80 € bis 2.000 €
	10	Befreiung nach Sonn- und Feiertagsgesetz (FTG) und Ausnahmen nach § 5 Jugendschutzgesetz (JuSchG)	68,00 € ermäßig: Kinderbedarfsbörsen: 15,00 €	65,00 € ermäßig: Kinderbedarfsbörsen: 15,00 €
	11	Spielhallenerlaubnis nach § 33 i GewO	120 € bis 4.000 €	120 € bis 2.000 €
12.26		Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung		
		Rechtsgrundlagen für die Gebührensatzung: § 4 LGeBG bzw. §§ 4 und 8 LGeBG i.V.m. Artikel 27, 28 und 54 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004		
		Allgemeines		
	1	Durchführung zusätzlicher Kontrollen / Nachkontrollen i.S. von Artikel 28 der VO (EG) 882/2004: a) Lebensmittelrecht, Tiergesundheit, Tierschutz b) Bedarfsgegenstände, Tabak und kosmetische Mittel (§ 4 LGeBG)	45,00 €/Std. zzgl. Fahrtkostenpauschale 15 €	40 €/Std. zzgl. Fahrtkostenpauschale 13 €
	2	Ausführliche Beratungen sowie Schulungen	60,00 €/Std.	47,00 €/Std.
12.26.01		Lebensmittelüberwachung/ Gesundheitlicher Verbraucherschutz		
	1	Genehmigungen, Bewilligungen, amtl. Anerkennungen, Ausnahmegenehmigungen, Zulassungen, Bescheinigungen und Prüfung von Anmeldungen, einschl. Untersuchung / Überprüfung	17 € bis 5.000 €	17 € bis 5.000 €
	2	Begutachtung von Betrieben, Einrichtungen, Tieren oder Waren (u.a. Kontrollen von auf Basis der RL 85/73/EWG zugelassenen Betrieben, z.B. Fleischzerlegungs- / Verarbeitungsbetriebe)	60,00 €/Std. zzgl. Fahrtkostenpauschale 25 €	56,00 €/Std.
	3	Anordnungen und Auflagen	50,00 €/Std.	47,00 €/Std.
	4	Schulung und Beauftragung von Jagdausbildungsberechtigten zur Trichennprobenahme	16,00 €	-
12.26.04		Tiergesundheit und Tierische Nebenproduktebeseitigung		
	1	Genehmigungen, Zulassungen und Ausnahmegenehmigungen einschl. Untersuchungen / Überprüfungen (soweit nicht speziell aufgeführt)	15 € bis 2.500 €	15 € bis 2.500 €

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
	2	Genehmigung zur Zucht oder zum Handel mit Papageien oder Sittichen (§ 17g TierStG)	25 € bis 250 €	25 € bis 250 €
	3	Zulassung von Einrichtungen zur Beseitigung tierischer Nebenprodukte (VO (EG) Nr. 1069/2009), z.B. Biogas- und Kompostierungsanlagen	15 € bis 2.500 €	15 € bis 2.500 €
	4	Anordnungen	50,00 €/Std.	47,00 €/Std.
	5	Begutachtung / Kontrolle von Einrichtungen, Anlagen, Betrieben und Veranstaltungen (mit und ohne Bescheinigung)	60,00 €/Std. zzgl. Fahrtkostenpauschale 25 €	56,00 €/Std.
	6	Untersuchung/Kontrolle/Probenahme von Tieren und Tierprodukten (mit und ohne Gesundheitsbescheinigung)	60,00 €/Std. zzgl. Fahrtkostenpauschale 25 €	56,00 €/Std.
	7	Untersuchung von Bienenvölkern einschl. Probenahme (mit und ohne Gesundheitsbescheinigung)	1 - 5 Bienenvölker 10,00 € jedes weitere Bienenvolk 0,70 € bis zum Höchstbetrag von 50,00 € zzgl. Auslagen	8 € bis 30 € zzgl. Auslagen
	8	Genehmigung zum Treiben von Wanderschafherden	20,00 €	18,00 €
	9	Untersuchung von Hunden, Katzen und sonst. Kleintieren in der Dienststelle (je Tier)	16,00 €	14,00 €
	10	Gesundheitsbescheinigung anlässlich der Marktüberwachung, ohne weitere Untersuchung	46,00 €/Std.	43,00 €/Std.
	11	Gesundheitsbescheinigung BHV-1, Einzelbetrieb (Standardzeugnis)	15,00 €	14,00 €
	12	Gesundheitsbescheinigung BHV-1 mit aufwändiger Statusprüfung	42,00 €	-
	13	Sonderbescheinigung BHV1 mit aufwändiger Prüfung, z.B. Verbringen nach Bayern	78,00 €	-
	14	Gesundheitsbescheinigung BHV1, Sammelzeugnis	46,00 €/Std.	-
12.26.06		Tierschutz		
	1	Genehmigungen, Zulassungen und Sachkundenachweise	15 € bis 2.500 €	25 € bis 2.500 €
	2	Tierschutzrechtliche Anordnungen	50,00 €/Std.	47,00 €/Std.
	3	Überwachung / Kontrolle von Betrieben, Einrichtungen, Veranstaltungen und Tieren	60,00 €/Std. zzgl. Fahrtkostenpauschale 25 €	56,00 €/Std.
	4	Verhaltensprüfung bei gefährlichen Hunden i. S. von § 1 Abs. 4 der Polizeiverordnung über das Halten gefährlicher Hunde (die Gebühr wird auch erhoben, wenn die Prüfung angesetzt ist, aber aus Gründen, die der Hundehalter zu vertreten hat, nicht durchgeführt)	131,00 € zzgl. Auslagen	127,00 € zzgl. Auslagen
12.26.08		Verbraucherinformation		
	1	Auskünfte aufgrund des Verbraucherinformationsgesetzes (Gebühr nach § 7 VIG i.V.m § 4 LGebG)	45,00 €/Std.	5 € bis 500 €
41 40		Gesundheit		
41 40 07		Amtsärztliche Untersuchungen/ Gutachten		
	1	Amtsärztliche Bescheinigung ohne Untersuchung - HIV - Alkohol - Drogenmissbrauch - Adoptionen	35,00 €	31,00 €
	2	Amtsärztliche Untersuchungen - Führerscheine - Finanzamt - Schornsteinfeger - Prüfungsverfahren - Visa - Kapitala	65,00 €	65,00 €
	3	Gutachten Führerscheine wegen -Alkohol -Drogen -Alter sonstige Eignungsgutachten	53,00 €/Std.	52,00 €/Std.
	4	2. Leichenschau zur Feuerbestattung	22,00 € zzgl. Auslagen	21,00 € zzgl. Auslagen

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
	5	Amtsärztliche Untersuchung von Ausländern zur Aufenthaltserlaubnis	41,00 € zzgl. Auslagen für Röntgen	39,00 € zzgl. Auslagen für Röntgen
	6	Blutentnahme in Vaterschaftsverfahren - Blutentnahme, venös - Blutentnahme kapillar (Fingerkuppe) - Foto - Porto - Express-Versand - Speichel	30,00 € zzgl. Auslagen	28,00 € zzgl. Auslagen
	7	Sichtvermerke Impfungen Beglaubigungen Schengener Abkommen	12,00 €	12,00 €
41 40 10		Personenbezogener Infektionsschutz		
	1	Röntgenuntersuchungen	32,00 €	28,00 €
	2	Belehrungen nach §§ 42/43 IfSG	30,00 €	28,00 €
	2.1	Nachbelehrungen	50 % der Gebühr	50 % der Gebühr
	3	Ausstellung Zeitschrift	10,00 €	9,00 €
41 40 11		Hygiene-Monitoring von Trinkwasser und Badewasser		
	1	Hygiene-Monitoring von Trink- und Badewasser	36,00 € zzgl. Laborkosten	34,00 € zzgl. Laborkosten
41 40 12		Umweltbezogene Kommunalhygiene		
	1	Mitwirkungsleistungen und Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange	53,00 €/Std.	52,00 €/Std.
52 10		Bauordnung		
		Soweit die Gebühren nach den Baukosten berechnet werden, ist von den Kosten nach DIN 276 Teil 2 Abschnitte 3.1 und 3.2. (Ausgabe April 1981) auszugehen, die am Ort der Bauausführung im Zeitpunkt der Erstellung des Vorhabens erforderlich sind, einschließlich des Werts etwaiger Eigenleistungen (Material- und Arbeitsleistungen). Die Baukosten sind auf volle 1.000 € aufzurunden. Dies gilt sinngemäß für Herstellungskosten. Zu den Bau- und Herstellungskosten gehört die auf diese Kosten entfallende Umsatzsteuer.		
		Allgemeines		
	1	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	25 % der Genehmigungsgebühr, mind. 75 €	25 % der Genehmigungsgebühr, mind. 75 €
	2	Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans a) je Befreiung	50 € bis 7.500 €	60 € bis 7.500 €
	2.1	b) je Ausnahme oder Abweichung	50 € bis 2.500 €	60 € bis 2.500 €
52 10 01		Bauvoranfrage		
	1	Erteilung eines Bauvorbescheids, wenn mit der Prüfung von Bauzeichnungen verbunden	2 % der Baukosten, mind. 100 €	1 % der Baukosten, mind. 100 €
	2	Erteilung eines Bauvorbescheids in übrigen Fällen	100 € bis 3.000 €	100 € bis 3.000 €
52 10 02		Baugenehmigungsverfahren		
	1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO)	6 % der Baukosten, mind. 150 €	6 % der Baukosten, mind. 150 €
	1.1	Genehmigung von Anlagen und Einrichtungen im vereinfachten Verfahren (§ 52 LBO)	5 % der Baukosten, mind. 150 €	5 % der Baukosten, mind. 150 €
	1.2	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	80 € bis 10.000 €	100 € bis 10.000 €
	2	Genehmigung von Werbeanlagen	100 € bis 2.000 € je Anlage	100 € bis 2.000 € je Anlage
	3	Teilbaugenehmigung von Anlagen und Einrichtungen (§ 49 Abs. 1 LBO)	1 % der Teilbaukosten, mind. 100 €	1 % der Baukosten, mind. 100 €
	3.1	Wenn der Gebührenberechnung Baukosten nicht zugrunde gelegt werden können	100 € bis 2.000 €	100 € bis 1.000 €
52 10 03		Kenntnisgabeverfahren		
	1	Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
	2	Ablehnung eines Antrags auf Untersagung des Baubeginns im Kenntnisgabeverfahren nach § 59 Abs. 4 LBO	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
	3	Beratung des Bauherrn oder Planverfassers im Kenntnisgabeverfahren	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
52 10 04		Abgeschlossenheitsbescheinigung nach WEG		
	1	Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung (§ 7 Abs. 4 Nr. 2 und § 32 Abs. 2 Nr. 2 WEG)	50 € bis 3.000 €	50 € bis 3.000 €
52 10 05		Entscheidungen im verfahrensfreien Bereich		
	1	Befreiung, Ausnahme oder Abweichung von baurechtlichen Vorschriften und von Festsetzungen eines Bebauungsplans a) je Befreiung	50 € bis 7.500 €	60 € bis 7.500 €
	1.1	b) je Ausnahme oder Abweichung	50 € bis 2.500 €	60 € bis 2.500 €
52 10 07		Baukontrolle, Bauabnahme, Gebrauchsabnahme		
	1	Bauüberwachung (§ 66 LBO), bis zu zwei Abnahmen (§ 67 LBO)	1,5 % der Baukosten, mind. 100 €	1,5 % der Baukosten, mind. 100 €
	1.1	Für jede weitere Abnahme (§ 67 LBO)	48,00 €/Std.	75 € bis 500 €
	2	Für jede Wiederholung eines erfolglos verlaufenen Abnahmetermins	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
	2.1	Für jede sonstige erforderliche Baukontrolle und Nachprüfung	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
	3	Gebrauchsabnahme oder Nachabnahme Fliegender Bauten (§ 69 Abs. 6 Satz 2 oder Abs. 8 Satz 1 LBO) Anzeige zur Aufstellung Fliegender Bauten	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
52 10 09		Bauordnungsrechtliche Maßnahmen		
	1	Zurückweisung eines Rechtsbehelfs (Vorkaufsrecht u. ä.)	100 € bis 2.500 €	100 € bis 2.500 €
	2	Erteilung einer Zustimmung nach § 70 Abs. 1 LBO	4 % der Baukosten, mind. 150 €	4 % der Baukosten, mind. 150 €
	3	Anordnungen im Rahmen des Bauordnungsrechts	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
	4	Erlaubnis gemäß Landeseseilbahngesetz	48,00 €/Std.	121,00 €
	5	Leistungsbescheide - Beitreibung Gebühren für Prüfstatiker	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
	6	Zulassung von Ausnahmen und Erteilung von Befreiungen von Anbauverboten für Hochbauten, bauliche Anlagen und Anlagen der Außenwerbung längs von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, etc.	50 € bis 2.000 €	50 € bis 2.000 €
52 10 10		Schornsteinfegerwesen		
	1	Bestellung als bevollmächtigter Schornsteinfeger nach § 10 SchfHwG	155,00 €	141,00 €
	2	Bestellung eines Stellvertreters	120,00 €	112,00 €
	3	Widerruf der Bestellung	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
	4	Anordnung von Kehrterminen	80,00 €	82,00 €
	5	Leistungsbescheide - Beitreibung der Gebühren nach der Kehr- und Überprüfungsordnung	25,00 €	27,00 €
	6	Überprüfung Kehrbücher und Kehrbezirke	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
	7	Sonstige Maßnahmen nach dem Schornsteinfegerhandwerksgesetz	48,00 €/Std.	-
52 10 11		Prüfung von Baulasterklärungen		
	1	Bearbeitung der Baulasterklärung (§ 71 LBO)	60 € bis 500 €	60 € bis 500 €
52 10 12		Allgemeine Bauberatung		
	1	Allgemeine Anfragen von Gemeinden und Bürgern	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
51 10 14		Stellungnahmen zu Planungen und Vorhaben Dritter		
	1	Beteiligung an anderen Genehmigungs- und Planungsverfahren	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
52 30 02		Denkmalschutzrechtliche Genehmigungsverfahren		
	1	Erteilung einer Bescheinigung nach §§ 7i, 10f, 10g, 11b ESiG zur Inanspruchnahme von Steuervergünstigungen	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
	2	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen	50 € bis 1.500 €	50 € bis 1.500 €
12 60 03		Beratungen und Brandverhütungsschauen		
	1	Brandverhütungsschau	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
	2	Nachschau	48,00 €/Std.	44,50 €/Std.
54 00		Straßenbau		
		Allgemeines		
	1	Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis	44,00 €/Std.	47,00 €/Std.
	2	Erteilung einer Zustimmung nach § 68 TKG	44,00 €/Std.	47,00 €/Std.
	3	Verkehrsrechtliche Anordnungen	44,00 €/Std.	47,00 €/Std.
	4	Straßenrechtliche Anordnungen	44,00 €/Std.	47,00 €/Std.
54 20 01		Kreisstraßen - allgemein		
	1	Stellungnahmen zu Baugesuchen	44,00 €/Std.	47,00 €/Std.
	2	Stellungnahmen zu Anhörungs-/ Genehmigungsverfahren	44,00 €/Std.	47,00 €/Std.
55 20		Wasserwirtschaft		
55 20 02 02		Wasserrechtliche Maßnahmen		
	1	Erlaubnis nach § 8 WHG	100 € bis 30.000 €	100 € bis 30.000 €
	2	Gehobene Erlaubnis nach § 15 WHG	300 € bis 50.000 €	100 € bis 50.000 €
	3	Bewilligung (§ 8 WHG)	300 € bis 50.000 €	300 € bis 50.000 €
	4	Vorhaben nach § 20 UVPG	100 € bis 50.000 €	100 € bis 25.000 € 100 € bis 50.000 €
	5	Planfeststellung	100 € bis 50.000 €	100 € bis 50.000 €
	5.1	Gewässerausbau § 68 WHG	100 € bis 50.000 €	100 € bis 50.000 €
	6	Plangenehmigung	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
	6.1	Gewässerausbau § 68 WHG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
	6.2	Abwasseranlagen § 60 WHG	100 € bis 25.000 €	80 € bis 25.000 €
	7	Genehmigung		100 € bis 25.000 €
	7.1	Anlagen in Überschwemmungsgebieten § 78 WHG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
	7.2	Ausnahmen nach § 78 WHG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
	7.3	Anlagen in, an, über, unter Gewässer § 36 WHG i.V.m. § 76 WG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
	7.4	Abwasseranlagen § 45 e WG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
	7.5	Für Indirekteinleiter §§ 58, 59 WHG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
	8	Wasserschutzgebiete/Quellenschutzgebiete		
		Festsetzung		
	8.1	Festsetzung von Wasserschutzgebieten (§ 51 WHG, § 24 WG, § 110 WG) und von Quellenschutzgebieten (§ 53 WHG, § 40 WG, § 110 WG)	700 € bis 50.000 €	700 € bis 50.000 €
	8.2	Staatliche Anerkennung einer Heilquelle (§ 53 WHG)	700 € bis 50.000 €	700 € bis 50.000 €
	8.3	Besondere Schutzmaßnahmen für Heilquellen § 40 Abs. 2 WG	700 € bis 50.000 €	700 € bis 50.000 €
	8.4	Vorläufige Anordnungen § 52 Abs. 2 WHG	700 € bis 50.000 €	700 € bis 50.000 €
		Befreiungen		
	8.5	Befreiung von Verboten der jeweiligen Rechtsverordnung in Wasserschutz- und Quellenschutzgebieten § 52 Abs. 1 WHG, § 53 WHG	100 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €
	8.6	Befreiungen von der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung, § 10 Abs. 1 SchALVO	100 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
	9	Überschwemmungsgebiete § 76 Abs. 2 WHG, § 79 WG	50 € bis 30.000 €	50 € bis 30.000 €
	10	Einvernehmen		
	10.1	Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde in Fällen des § 76 WG	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	11	Benehmen		
	11.1	Benehmen mit der unteren Wasserbehörde für sonstige Abwasseranlagen § 45 e Abs. 2 WG	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	11.2	Benehmen mit der unteren Wasserbehörde bei Anlagen im, am, überm, unterm Gewässer § 76 i.V.m. § 96 Abs. 1 b WG	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	12	Anzeige		50 € bis 5.000 €
	12.1	Bestätigung der Bohranzeige § 49 WHG, § 37 WG	100 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €
	12.2	Bestätigung der Anzeige nach § 45 e WG	100 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €
	12.3	Änderung einer Wasserbenutzungsanlage § 23 WG	100 € bis 5.000 €	100 € bis 5.000 €
	13	UVP im Rahmen von Wasserrechtsverfahren		
	13.1	allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles	20 % Erhöhung der Gestattungsgebühr	20 % Erhöhung der Gestattungsgebühr
	13.2	standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles	15 % Erhöhung der Gestattungsgebühr	15 % Erhöhung der Gestattungsgebühr
	13.3	Feststellung der UVP-Pflicht	75 % Erhöhung der Gestattungsgebühr	75 % Erhöhung der Gestattungsgebühr
	14	Zulassung des vorzeitigen Beginns §§ 17, 69 WHG	100 € bis 25.000 €	100 € bis 25.000 €
	15	Sonstiges		
	15.1	Verfahren zur Standortvorabklärung bei Wasserkraftanlagen gemäß Wasserkrafterlass	250 € bis 10.000 €	150 € bis 10.000 €
	15.2	Erlöschen von Wasserbenutzungsrechten und -befugnissen § 22 WG	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	15.3	Änderungsentscheidungen §§ 8, 12, 57, 58 und 70 WHG, §§ 16 und 64 WG	50 € bis 20.000 €	40 € bis 20.000 €
	15.4	Feststellung von Inhalt und Umfang eines alten Rechts oder einer alten Befugnis § 20 WHG, § 122 Abs. 2 Satz 2 WG	100 € bis 20.000 €	100 € bis 20.000 €
	15.5	Anordnungen und Überprüfungen im Rahmen der Gewässeraufsicht § 100 WHG, § 82 WG	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	15.6	Nachträgliche Entscheidungen § 14 Abs. 5 und 6 und 70 WHG	100 € bis 20.000 €	100 € bis 20.000 €
	15.7	Ortstermine, Mündliche oder telefonische Beantwortung von Anfragen und Übermittlung von Informationen (ab 30 Minuten)	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	15.8	Stellungnahme zu Bauvorhaben/Baugesuche	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	15.9	Kontrolle einer überwachungspflichtigen Arbeit § 100 WHG, § 37 WG Erdaufschlüsse	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	15.10	Bauüberwachung und Erteilung eines Abnahmescheins § 84 WG	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	15.11	Beweissicherung nach § 105 WG	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	15.12	Ausgleich zwischen konkurrierenden Gewässerbenutzungen § 22 WHG, § 19 Abs. 2 WG	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	15.13	Mitwirkung beim Setzen von Staumarken zur Bezeichnung der festgesetzten Wasserstände und Abmessungen § 31 WG	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	15.14	Fälle des § 9a WG	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
	15.15	Überprüfung von Abwasseranlagen entsprechend Anordnung im wasserrechtlichen Bescheid oder nach § 61 WHG, i.V.m. § 83 WG einschl. Probenahmen bei Kleinkläranlagen	50,00 €/Std.	46,00 €/Std.
56 10 01		Altlasten- und Bodenschutz		
	1	Auskünfte aus dem Altlasten- und Bodenschutzkataster (ab 30 Minuten) Die Erteilung mündlicher und einfacher schriftlicher Auskünfte ist gebührenfrei.	50,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	2	Anordnungen und Entscheidungen nach dem Bodenschutzrecht (ggf. i. V. m. dem allgemeinen Verwaltungsrecht)	50,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	3	Beurteilung von Gutachten und ähnlichem zur Beratung Dritter außerhalb anhängiger Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen (ab 30 Minuten)	50,00 €/Std.	51,00 €/Std.

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
55 40		Naturschutz		
55 40 02		Naturschutzrechtliche Maßnahmen		
	1	Amtshandlungen, die im Zusammenhang mit der ehrenamtlichen Tätigkeit auf dem Gebiet des Naturschutzes erforderlich werden	gebührenfrei	gebührenfrei
	2	Erteilung von Befreiungen, Erlaubnissen und Zulassung von Ausnahmen, soweit diese Forschungs- und Lehrzwecken dienen	gebührenfrei	gebührenfrei
	3	Erteilung von Erlaubnissen, Ausnahmen, Befreiungen und feststellenden Verwaltungsakten für land- und forstwirtschaftliche Vorhaben nach §§ 23, 26-28, 30 BNatSchG	gebührenfrei	gebührenfrei
	4	Mitwirkung als TöB in anderen Genehmigungs- und Planungsverfahren ohne Ausgleichsanordnung §§ 15, 17 BNatSchG - Benehmen i.R. einer Gestattung	59,00 €/Std.	54,00 €/Std.
	5	Mitwirkung als TöB in anderen Genehmigungs- und Planungsverfahren Zulassung von Eingriffen in Natur und Landschaft mit Ausgleichsanordnung §§ 15, 17 BNatSchG - Benehmen i.R. einer Gestattung	59,00 €/Std.	54,00 €/Std.
	6	Abbau und Gewinnung von Kies, Sand, Mergel, Ton, Lehm, Torf, Steinen oder anderen Bodenbestandteilen, Abgrabungen, Aufschüttungen, Auf- und Abspülungen sowie Auffüllungen (mit Ausnahme von Auffüllungen landwirtschaftlicher Grundstücke zur Bodenverbesserung)	200 € bis 7.500 € je ha	200 € bis 7.500 € je ha
	7	Auffüllung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke zur Bodenverbesserung und zur Verbesserung der Bewirtschaftung	100 € bis 2.500 € je ha	100 € bis 1.000 € je ha
	8	Genehmigung von Eingriffen nach § 17 Abs. 3 BNatSchG	50 € bis 1.500 €	50 € bis 1.000 €
	9	Sonstige Veränderung der Bodengestalt	100 € bis 1.000 € je ha	100 € bis 1.000 € je ha
	10	Verlängerung der Geltungsdauer von Bescheiden	25% der Genehmigungsgebühr, mind. 50 €	25% der Genehmigungsgebühr, mind. 50 €
	11	Widerrufliche Zulassung von Werbeanlagen gem. § 25 Abs. 2 NatSchG	50 € bis 2.000 €	50 € bis 2.000 €
	12	Anordnungen nach § 17 Abs. 8 BNatSchG und § 25 Abs. 4 NatSchG	50 € bis 2.500 €	50 € bis 2.500 €
	13	Erteilung von Erlaubnissen bei Erlaubnisvorbehalten in Rechtsverordnungen nach §§ 26, 27 BNatSchG	50 € bis 1.500 €	50 € bis 1.500 €
	14	Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen von naturschutzrechtlichen Vorschriften nach §§ 30, 34 und § 67 BNatSchG	50 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €
	15	Anordnung nach § 34 Abs. 1 NatSchG	59,00 €/Std.	50 € bis 2.500 €
	16	Genehmigungen von Zoos nach § 42 BNatSchG	100 € bis 2.500 €	100 € bis 2.500 €
	17	Anordnungen nach § 43 Abs. 3 BNatSchG (Tiergehege)	59,00 €/Std.	54,00 €/Std.
	18	Ausnahmen für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 45 Abs. 7 BNatSchG, soweit ein wirtschaftliches Interesse/Vorteil vorliegt	100 € bis 2.500 €	50 € bis 2.500 €
	19	Ausnahmen für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 45 Abs. 7 BNatSchG ohne wirtschaftliches Interesse/Vorteil	59,00 €/Std.	-
	20	Befreiungen für besonders geschützte Tier- und Pflanzenarten nach § 67 BNatSchG	50 € bis 2.500 €	50 € bis 2.500 €
	21	Genehmigung zum Sammeln von Pflanzen nach § 39 Abs. 4 BNatSchG	59,00 €/Std.	54,00 €/Std.
	22	Einziehungen/Beschlagnahmen nach §§ 47 und 51 BNatSchG	59,00 €/Std.	54,00 €/Std.
	23	Genehmigung von Sperren nach § 54 Abs. 1 NatSchG	50 € bis 1.000 €	50 € bis 1.000 €
	24	Beseitigung von Sperren nach § 54 NatSchG	59,00 €/Std.	50 € bis 1.000 €
	25	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege nach § 54 Abs. 1 NatSchG	gebührenfrei	gebührenfrei
	26	Zulassung von Ausnahmen im Erholungsschutzstreifen nach § 61 Abs. 3 BNatSchG i.V.m. § 55 Abs. 2 NatSchG	50 € bis 3.000 €	50 € bis 3.000 €
	27	Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Ausübung oder dem Bestehen des Vorkaufsrechts nach § 56 NatSchG	55,00 €	37,00 €
	28	Verfahren zur Feststellung einer Entschädigung nach § 57 Abs. 2 NatSchG	gebührenfrei	gebührenfrei
	29	Weitergabe von Unterlagen und Daten der Biotopkartierung und sonstigen Kartierungen	59,00 €/Std.	54,00 €/Std.

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
	30	Erhebungsbogen, je Ausfertigung	2,00 €	2,00 €
	31	Papierlichtpause (Reprokopie) einer Biotopkarte im Maßstab 1:25.000 oder 1:5.000 je Karte	15,00 €	15,00 €
	32	Kopien von Schutzgebietskarten	10 € bis 250 €	10 € bis 250 €
	33	Entscheidungen/Umfangreiche Stellungnahmen (z.B. bei Leitungsverlegungen)	50 € bis 3.000 €	50 € bis 2.500 €
	34	Umfangreiche Beratungen ohne förmliches Verfahren (ab 30 Minuten)	59,00 €/Std.	54,00 €/Std.
55 50		Forstwirtschaft		
55 50 02 01		Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktion des Waldes (Forstverwaltung)		
	1	Genehmigung zur Beseitigung eines Baumbestandes für betriebliche Einrichtungen nach § 9 Abs. 7 LWaldG	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	2	Genehmigung von Kahlhieben nach § 15 Abs. 3 LWaldG	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	3	Genehmigung Kahlhieb hiebsreifer Bestände nach § 16 Abs. 1 und 3 LWaldG	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
55 50 03 01		Erhaltung und Förderung der sozialen Funktion des Waldes (Forstverwaltung)		
	1	Genehmigung zur Kennzeichnung neuer Wanderwege nach § 37 Abs. 5 LWaldG	gebührenfrei	gebührenfrei
55 50 04		Dienstleistungen für Dritte (Forstverwaltung)		
	1	Waldpädagogische Angebote nach § 65 Abs. 1.7 LWaldG für Kindergärten, Schule, Vereine:	gebührenfrei	Kindergärten, Schulen: gebührenfrei Vereine, sonstige Gruppen: 30 € Firmen: 50 € bis 5.000 €
	2	Sonstige waldpädagogische Angebote nach § 65 Abs. 1.7 LWaldG	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	3	Bereitstellung von Unterlagen und Daten aus forstlichen Datenbanken und Kartenwerken	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
55 50 05		Wahrnehmung öffentlich-rechtlicher Aufgaben als untere Forstbehörde (Forstverwaltung)		
	1	Beteiligung bei Planungen, Maßnahmen und sonstigen Vorhaben im Wald nach § 8 LWaldG (TÖB)	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	2	Anordnung zur Beseitigung eines Zaunes nach § 37 Abs. 7 LWaldG	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	3	Genehmigung der Sperrung von Wald nach § 38 Abs. 1 LWaldG	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	4	Genehmigung zum Anzünden von Feuer, Verwendung von offenem Licht, flächenweises Abbrennen von Bodendecken, Pflanzen oder Pflanzenresten, für Anlagen, die mit der Errichtung oder zum Betrieb einer Feuerstätte verbunden sind im Abstand von weniger als 100 m	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	5	Forstaufsichtliche Anordnungen nach § 68 LWaldG	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	6	Verpflichtung von Privatforstbediensteten als Forstschutzbeauftragte nach § 80 Abs. 1 und 2 LWaldG	gebührenfrei	gebührenfrei
	7	Stellungnahmen und Vorprüfungen zu Projekten in Natura 2000-Gebieten	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
55 50 06		Wahrnehmung sonstiger öffentlich-rechtlicher Aufgaben (Forstverwaltung)		
	1	Verlängerung der Wiederaufforstungsfrist nach § 17 Abs. 1 und 3 LWaldG	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	2	Anordnung von Schutzmaßnahmen zur Verhütung von Waldbränden nach § 18 LWaldG	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	3	Teilungsgenehmigung nach § 24 Abs. 1 LWaldG	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	4	Vorkaufsrechtsanfragen nach § 25 LWaldG	21,00 €	30,00 €
	5	Verpflichtung zur Duldung der Anlage eines Weges nach § 28 Abs. 1 LWaldG	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	6	Genehmigung zur Errichtung oder der Erweiterung eines Geheges nach § 34 Abs. 1 LWaldG	51,00 €/Std.	49,00 €/Std.
	7	Genehmigung organisierter Veranstaltungen nach § 37 Abs. 2 LWaldG	31,00 €	25,00 €

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
	8	Ersatz von Aufwendungen durch den Fahrzeughalter nach § 86a LWaldG	30,00 €	30,00 €
55 51		Landwirtschaft		
55 51 02		Kontrollen der Förder- und Ausgleichsleistungen inkl. Cross Compliance (CC)		
	1	Ausnahmegenehmigung MEKA	58,00 €/Std.	59,00 €/Std.
55 51 04		Berufsbildung im Agrarbereich		
	1	Kontrollen, Probenahmen und Untersuchungen in Baumschulbetrieben	58,00 €/Std.	59,00 €/Std.
	2	Bescheinigungen landwirtschaftliche Führerscheine	53,00 € Für Auszubildende in einem Beruf der Landwirtschaft ist diese Bescheinigung gebührenfrei.	52,00 € Für Auszubildende in einem Beruf der Landwirtschaft ist diese Bescheinigung gebührenfrei.
55 51 05		Fachschulische Bildung		
	1	Schulbescheinigungen für Rentenversicherung / Ersatzkunden Sachkundenachweise	36,00 €	36,00 €
55 51 06		Maßnahmen zur Agrarstruktur und Landschaftsentwicklung		
	1	Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange	58,00 €/Std.	59,00 €/Std.
	2	Aufforstungsgenehmigungen - Versagung, Genehmigung bei Verbesserung der Agrarstruktur	58,00 €/Std.	59,00 €/Std.
	3	Ausnahmegenehmigung Bewirtschaftungs- und Pflegepflicht	58,00 €/Std.	59,00 €/Std.
	4	Genehmigung Grünlandumbruch	40 € bis 200 €	-
	5	Genehmigung Kurzumtriebsplantage	50 € bis 200 €	-
55 51 09		Maßnahmen zur Umweltgerechten Erzeugung pflanzlicher Produkte		
	1	Ausnahmegenehmigung nach § 6 Pflanzenschutzgesetz	58,00 €/Std.	59,00 €/Std.
	2	Ausnahmegenehmigung Dünge-VO	58,00 €/Std.	59,00 €/Std.
	3	Saatgutverkehrskontrollen auf Antrag	58,00 €/Std.	59,00 €/Std.
	4	Lehrgang Sachkundenachweis Pflanzenschutz für Anwender, mit Zeugnis	36,00 €	39,00 €
	5	Lehrgang Sachkundenachweis Pflanzenschutz für Abgeber, mit Zeugnis	55,00 €	55,00 €
	6	Prüfung Sachkundenachweis für Abgeber und Anwender	18,00 €	16,00 €
	7	Ausstellung von Pflanzengesundheitszeugnissen	16,00 €	16,00 €
	8	Anordnungen und Befreiungen von Anforderungen nach der SchALVO	58,00 €/Std.	59,00 €/Std.
56 10		Umwelt- und Gewerbeaufsicht		
		Allgemeines		
	1	Bearbeitung von Umweltbeschwerden 1. Aufforderung gegenüber dem Verursacher ist gebührenfrei. Berechnung erst ab der zweiten Aufforderung.	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	2	Auskünfte, Beurteilungen von Gutachten und Messberichten, sowie Beratungen (ab 30 Minuten)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	3	Stellungnahmen als TÖB (z.B. Bau-/Abbruchgesuche, Bauleitplanung, Immissionsschutz, Gewässer etc.)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	4	Stellungnahmen zum Umwelt- und Arbeitsschutz allgemein (Abwasser, Abfall, VAwS, Lärm, Gerüche, Nachbarschaftsbeschwerden, SprengG, Abbruchgesuche etc.)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	5	Sonstige förmliche Entscheidungen	54,00 €/Std.	-
	6	Abnahmen-Deponien	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
56 10 04		Abfallrechtliche Maßnahmen		
	1	Anordnungen und sonstige Entscheidungen zur Durchführung des KrWG, des LAbfG und der auf Grund dieser Gesetze erlassenen Rechtsverordnungen	50 € bis 5.000 €	50 € bis 5.000 €
	2	Formlose Aufforderungen und Hinweise 1. Aufforderung ist gebührenfrei	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
	3	Prüfung einer Anzeige nach § 18 KrWG	54,00 €/Std.	-
	4	Erteilung von Auflagen, Bedingungen, Befristungen oder Untersagung einer angezeigten Sammlung nach § 18 Abs. 5 und Abs. 6 KrWG	54,00 €/Std.	-
	5	Duldungsanordnung (§ 29 Abs. 3 KrWG) oder Verpflichtung eines Dritten (§ 29 Abs.1 KrWG)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	6	Plangenehmigung (§ 35 Abs. 3 KrWG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG)	0,5 % bis 1,5 % der Herstellungskosten Können der Genehmigung keine Herstellungskosten zugrunde gelegt werden, so ist der tatsächliche Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen (54 €/Std.)	0,5 % bis 1 % der Herstellungskosten Können der Genehmigung keine Herstellungskosten zugrunde gelegt werden, so ist der tatsächliche Verwaltungsaufwand zu berücksichtigen (51 €/Std.)
	7	Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	Erhöhung der Genehmigungsgebühr um 75 %	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 75 %
	8	Durchführung einer allgemeinen Vorprüfung nach UVPG	Erhöhung der Genehmigungsgebühr um 20 %	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 20 %
	9	Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung nach UVPG	Erhöhung der Genehmigungsgebühr um 15 %	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 15 %
	10	Bearbeitung von Änderungsanzeigen nach § 35 Abs. 4 KrWG	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	11	Überprüfung von Entscheidungen nach § 36 Abs. 4 Satz 2 KrWG i. V. m. § 22 DepV	54,00 €/Std.	-
	12	Nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen (§ 36 Abs. 4 Satz 3 KrWG)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	13	Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 37 Abs. 1 Satz 1 KrWG)	15 % bis 50 % der Genehmigungsgebühr (Produkt 56 10 04, Lfd. Nr.6), mind. 250 €	15 % bis 50 % der Genehmigungsgebühr (Nr. 42.5.4), mind. 250 €
	14	Verlängerung der Frist für die Zulassung des vorzeitigen Beginns (§ 37 Abs. 1 Satz 2 KrWG)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	15	Anordnungen und Untersagungen gegenüber dem Betreiber einer Deponie, die vor dem 11. Juni 1972 betrieben wurde oder mit deren Errichtung begonnen war (§ 39 Abs. 1 KrWG)	54,00 €/Std.	100 € bis 2.000 €
	16	Anordnung bei Stilllegung einer Deponie (§ 40 Abs. 2 KrWG)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	17	Feststellung der Stilllegung nach § 40 Abs. 3 KrWG i. V. m. § 19 DepV Feststell. Abschluss der Nachsorge nach § 40 Abs. 5 KrWG	54,00 €/Std.	-
	18	Auskunft über vorhandene geeignete Abfallbeseitigungsanlagen (§ 46 Abs. 2 KrWG), ausgenommen mündliche oder einfache schriftliche Auskünfte	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	19	Überprüfung nach § 47 Abs. 2 KrWG von Abfallerzeugern, Entsorgern, Sammlern, Beförderern, Händlern und Makler	54,00 €/Std.	-
	20	Anordnung zur Prüfung des Zustands und Betriebs einer Anlage (§ 47 Abs. 4 KrWG)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	21	Anordnung der Nachweisführung (§ 51 KrWG)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	22	Befreiung, Anordnung von Nachweis- und Registerpflichten (§ 26 NachwV)	150 € bis 2.000 €	150 € bis 2.000 €
	23	Zulassung besonderer Nachweisführung (§ 27 NachwV)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	24	Anzeige einer Sammler-, Beförderer-, Händler- und Maklertätigkeit nach § 53 Abs. 1 KrWG	25 € bis 500 €	-
	25	Erteilung von Auflagen für eine anzuzeigende Tätigkeit oder Untersagung einer anzuzeigenden Tätigkeit (§ 53 Abs. 3 KrWG)	54,00 €/Std.	100 € bis 1.500 €
	26	Anordnung zur Bestellung von Betriebsbeauftragten für Abfall (§ 59 Abs. 2 KrWG)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	27	Genehmigung für Vermittlungsgeschäfte für gefährliche Abfälle (§ 54 Abs. 1 KrWG)	150 € bis 5.000 €	150 bis 5.000 €
	28	Erteilung einer Beförderungserlaubnis (§ 54 KrWG)	150 € bis 5.000 €	150 bis 5.000 €
	29	Erstmalige Erteilung einer auf Antrag inhaltlich beschränkten oder befristeten Beförderungserlaubnis (§ 54 Abs. 1 KrWG)	100 € bis 5.000 €	100 bis 5.000 €
	30	Anerkennung von Lehrgängen nach der BefErV	50 € bis 1.000 €	50 € bis 1.000 €
	31	Bauüberwachung und Erteilung eines Abnahmescheins (§ 5 DepV)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	32	Anordnung der Prüfung einer bestehenden Abfallentsorgungsanlage (§ 39 KrWG)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
	33	Überwachungsmaßnahmen bei Deponien und genehmigungsbedürftigen Anlagen nach § 4 des BImSchG (§ 19 Abs. 3 Satz 1 LAbfG)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	34	Sonstige Überwachungsmaßnahmen, sofern die Ermittlungen ergeben, dass abfallrechtliche Vorschriften oder auferlegte Verpflichtungen nicht erfüllt worden sind (§ 19 Abs. 3 Satz 3 LAbfG)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	35	Überprüfung von Deponiejahresberichten § 13 Abs. 5 DepV i. V. m. § 19 Abs. 1 + 3 LAbfG	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	36	Verpflichtung zur Duldung von Untersuchungen und zur Ermöglichung des Zugangs zu Grundstücken (§ 18 Abs. 2 LAbfG)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	37	Fachtechnische (Nach)Kontrolle und Aufnahme von Abfallablagerungen ab der zweiten Aufforderung	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
56 10 05		Immissionsschutzrechtliche Maßnahmen		
	1	Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach § 4 Abs. 1 BImSchG im förmlichen Verfahren	je nach Errichtungskosten der Anlage: bis 500.000 €: 0,6 %, mind. 500 €; bis 2.500.000 €: 0,4 %, mind. 3.000 €; über 2.500.000 €: 0,3 % mind. 10.000 €	je nach Errichtungskosten der Anlage: bis 500.000 €: 0,6 %, mind. 500 € bis 2.500.000 €: 0,4 %, mind. 3.000 € über 2.500.000 €: 0,3 %, mind. 10.000 €
	2	Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von Anlagen nach § 4 Abs. 1, § 19 BImSchG sowie Versuchsanlagen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 der 4. BImSchV mit Ausnahme der Fälle nach Nr. 2.1. Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV	75 % der Genehmigungsgebühr nach § 4 Abs. 1 BImSchG (Produkt 56 10 05 Lfd. Nr.1)	75 % der Genehmigungsgebühr nach § 4 Abs. 1 BImSchG (Nr. 42.4.1)
	3	Genehmigung von Anlagen nach Nr. 2.1 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV (Steinbrüche) für jeden angefangenen Hektar Abbaufläche	200 € bis 7.500 € je ha	200 € bis 7.500 € je ha
	4	Genehmigung von wesentlichen Änderungen in der Lage der Beschaffenheit oder im Betrieb der Anlage nach § 16 BImSchG sowie Versuchsanlagen nach § 2 Abs. 3 Satz 1 der 4. BImSchV mit Ausnahme der Fälle nach Nr. 2.1 Spalte 2 des Anhangs zur 4. BImSchV	75 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr (Produkt 56 10 05 Nr.1, Nr.2)	75 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr (Nr. 42.4.1, Nr. 42.4.2)
	5	Änderungsgenehmigung bei Anlagen nach Nr. 2.1 Spalte 2 des Anhangs der 4. BImSchV (Steinbrüche) für jeden angefangenen Hektar Abbaufläche	200 € bis 7.500 € je ha	200 € bis 7.500 € je ha
	6	Wenn der Gebührenberechnung Errichtungskosten oder Abbaufläche nicht zugrunde gelegt werden können (Produkt 56 10 05 Lfd. Nr. 1 - 5)	150 € bis 4.000 €	150 € bis 4.000 €
	7	Teilgenehmigung für die Errichtung und den Betrieb	15 % bis 85 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr	15 % bis 85 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr
	8	Zurücknahme von immissionsrechtlichen Genehmigungsanträgen	5 % bis 50 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr	10 % bis 50 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr
	9	Zurückweisung von immissionsrechtlichen Genehmigungsanträgen	10 % bis 100 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr	10 % bis 100 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr
	10	Fristverlängerung nach § 18 Abs. 3 BImSchG	25 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr	25 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr
	11	Freigabe von Abbaubanschnitten	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	12	Vorbescheid nach § 9 BImSchG	25 % bis 75 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr, mind. 100 €	25 % bis 75 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr, mind. 100 €
	13	Zulassung vorzeitiger Beginn § 8 a BImSchG	15 % bis 50 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr, mind. 250 €	15 % bis 50 % der jeweiligen Genehmigungsgebühr, mind. 250 €
	14	Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 75 %	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 75 %
	15	Durchführung der allgemeinen Vorprüfung	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 20 %	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 20 %
	16	Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 15 %	Erhöhung der jeweiligen Genehmigungsgebühr um 15 %
	17	Anzeige nach § 15 BImSchG	100 € bis 5.000 €	100 € bis 5.000 €
	18	Nachträgliche Anordnung nach § 17 BImSchG	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.; mind. 100 €
	19	Anordnung zur Untersagung, Stilllegung oder Beseitigung nach § 20 BImSchG	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	20	Widerruf einer Genehmigung nach § 21 BImSchG	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	21	Rücknahme einer Genehmigung nach § 48 VwVfG	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	22	Anordnung nicht genehmigungsbedürftige Anlage	54,00 €/Std.	50 € bis 2.500 €
	23	Untersagung nicht genehmigungsbedürftige Anlage	54,00 €/Std.	50 € bis 2.500 €
	24	Anordnungen aufgrund sonstiger, nach dem BImSchG erlassener Verordnungen	75 € bis 2.500 €	75 € bis 2.500 €
	25	Formlose Aufforderungen und Hinweise 1. Aufforderung ist gebührenfrei. Berechnung erst ab der zweiten Aufforderung.	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
	26	Ausnahmegenehmigung nach den Verordnungen zum Bundes-Immissionsschutzgesetz, z.B. nach der 1./20./21./11./31. BImSchV	50 € bis 2.500 €	75 € bis 2.500 €
	27	Zustimmung zu verschiedenen Veranstaltungen	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	28	Überwachung im Rahmen des § 52 BImSchG, soweit dies nicht bereits im Genehmigungs- oder Zulassungsverfahren berücksichtigt wurde	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	29	Überprüfung und Beurteilung eingereichter Unterlagen etc. nach den Verordnungen zum BImSchG (z.B. Messberichte u. Lösemittelbilanzen nach der 2. und 31. BImSchV)	54,00 €/Std.	-
	30	Lärmmessungen	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
55 20 02 01		Wasserrechtliche Maßnahmen		
	1	Maßnahmen aufgrund drohender oder bereits eingetretener Gewässerverunreinigungen (Ölunfälle, Fischsterben, etc...)	54,00 €/Std. zzgl. Auslagen	51,00 €/Std. zzgl. Auslagen
	2	Überprüfung von Anlagen im Rahmen der Gewässeraufsicht ohne Anordnung (§ 82 Abs. 1 WG/ § 100 WHG)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	3	Anordnungen im Rahmen der Gewässeraufsicht	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	4	Förmliche Genehmigungsverfahren nach § 45 e WG	50 € bis 20.000 €	100 € bis 20.000 €
	5	Überprüfung von Abwasseranlagen (entsprechend Anordnung im wasserrechtlichen Bescheid oder nach § 45 g S. 2 WG) sowie Anordnungen nach § 83 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 2 WG	54,00 €/Std. zzgl. Auslagen	51,00 €/Std. zzgl. Auslagen
	6	Formlose Aufforderungen oder Nachkontrollen 1. Aufforderung ist gebührenfrei. Berechnung erst ab der zweiten Aufforderung oder einer erforderlichen Nachkontrolle.	54,00 €/Std. zzgl. Auslagen	51,00 €/Std. zzgl. Auslagen
	7	Wasserrechtliche Erlaubnisse nach § 8 WHG	100 € bis 30.000 €	100 € bis 30.000 €
	8	Genehmigungen nach § 58 WHG	100 € bis 25.000 €	-
	9	Genehmigung für Indirekteinleiter §§ 58, 59 WHG	100 € bis 25.000 €	-
	10	Eingangsbestätigung und Prüfung auf Vollständigkeit wasserrechtlicher Anzeigen	54,00 €/Std. zzgl. Auslagen	-
	11	Entnahme und Beurteilung von Abwasserproben	54,00 €/Std.	91,00 € je Probe jede weitere Probenahme am selben Tag: 50 % der Gebühr 51,00 €/Std. zzgl. Auslagen
	12	Abnahmen - Abwasseranlagen (die keine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung haben)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
56 20		Arbeitsschutz		
	1	Durchführung von Betriebsrevisionen einschließlich der Erstellung von Revisionschreiben, soweit Beanstandungen festgestellt werden	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	2	Ausnahmen von den Vorschriften des Arbeitsschutz allgemein (ArbStättV, GefahrstoffV, ArbeitSchG, BiostoffV, ChemVerbotsV, ASiG, usw.)	54,00 €/Std.	51,00 €/Std.
	3	Anordnungen nach Arbeitsschutzgesetz (auf Baustellen)	54,00 €/Std.	100 € bis 5.000 €
56 20 01		Technischer Arbeitsschutz		
	1	Erteilung von Erlaubnissen nach BetrSichV	nach Errichtungskosten: bis 250.000 €: 150 € zzgl. 0,5 % der Errichtungskosten über 250.000 €: 650 € zzgl. 0,3% der Errichtungskosten über 1.000.000 €: 2.650 € zzgl. 0,1% der Errichtungskosten	nach Errichtungskosten: bis 250.000 €: 150 € zzgl. 0,5 % der Errichtungskosten über 250.000 €: 650 € zzgl. 0,3% der Errichtungskosten über 1.000.000 €: 2.650 € zzgl. 0,1% der Errichtungskosten
	2	Verlängerung von Erlaubnissen nach BetrSichV	10-50 % von: nach Errichtungskosten: bis 250.000 €: 150 € zzgl. 0,5 % der Errichtungskosten über 250.000 €: 650 € zzgl. 0,3% der Errichtungskosten über 1.000.000 €: 2.650 € zzgl. 0,1% der Errichtungskosten	-
	3	Förmliche Anordnungen und Entscheidungen (ArbSchG, ArbZG, GPSG, BetrSichV, ChemG, GefahrstoffV etc.)	50 € bis 5.000 €	150 € bis 5.000 €
	4	Formlose Aufforderungen 1. Aufforderung ist gebührenfrei. Berechnung erst ab der zweiten Aufforderung.	30 € bis 250 €	30 € bis 250 €
	5	Verkürzung/ Verlängerung von Prüffristen nach § 15 (17) BetrSichV	30 € bis 500 €	-
	6	Überprüfung von überwachungsbedürftigen Anlagen	54,00 €/Std.	-

Produkt	Lfd. Nr.	Gebührentatbestand	Gebühr	bisherige Gebühr
56 20 02		Sozialer und organisatorischer Arbeitsschutz		
		Ausnahmen nach Arbeitszeit-, Jugendarbeitsschutz- und Ladenschlussgesetz		
	1	Gebühren für Ausnahmegewilligungen von den Vorschriften über Mehrarbeit und Nachtarbeit oder Änderung der Ruhezeit, Pausen oder Ausgleichszeiträume (§§ 7 Abs.5, 15 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ArbZG, § 14 Abs. 6 und 7 JArbSchG)	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und die Bewilligungsdauer: 80 € bis 1.600 €	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Bewilligungsdauer: 50 € bis 1.500 €
	2	Gebühren für feststellende Verwaltungsakte über zulässige Beschäftigung von Arbeitnehmern an Sonntagen und Feiertagen sowie Ausnahmegewilligungen von den Vorschriften über Sonntagsarbeit und Feiertagsarbeit (§ 13 Abs. 3, Nr. 1 und 2 ArbZG, § 17 Abs. 8 LaS)	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Zahl der Sonn- und Feiertage: 90 € bis 1.350 €	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Zahl der Sonn- und Feiertage: 60 € bis 1.300 €
	3	§§ 13 Abs. 4 und 5, § 15 Abs. 2 ArbZG	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Dauer der Befristung: 300 € bis 4.200 €	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Dauer der Befristung: 300 € bis 4.000 €
	4	Gebühren für Ausnahmegewilligungen von den Vorschriften über Kinderarbeit (§ 6 Abs. 1 JArbSchG)	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird: 150 € bis 650 €	Staffelung je nach Zahl der Arbeitnehmer, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird: 120 € bis 600 €
	5	Gebühren für Ausnahmegewilligungen von den Vorschriften über Kinderarbeit (§ 6 Abs. 1 JArbSchG)	Staffelung je nach Zahl der Kinder, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Zeitraum: 100 € bis 600 €	Staffelung je nach Zahl der Kinder, für die eine Ausnahmegewilligung erteilt wird und Zeitraum: 60 € bis 500 €